



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte des Schlosses zu Berlin

<<Der>> Text

Geyer, Albert

Berlin, 1936

Die Schloßkapelle Friedrichs II.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96437](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96437)

Türmen versehen werden. Das Schloß war wie eine Burg der Stadt Eöln vorgebaut, darin einer Zitadelle ähnlich, und mußte zur Abwehr eines feindlichen Überfalls gerüstet sein. Aus diesem Grunde hat wohl auch der Kurfürst Friedrich II. die Stadtmauer XY mit ihren Türmen bestehen lassen für einen etwaigen Angriff von der Spree her, jedoch nicht etwa gegen die Stadt Berlin, dazu hatte er ebenso wenig Grund wie gegen Eöln. Auch ist die Annahme berechtigt, daß das Schloß längs der Spree verteidigungsfähig war. Es darf nicht vergessen werden, daß die Spree damals die Mauer XY und die Mauern des Schloßes bespülte.

Allzu groß dürfen wir uns die Anlage nicht vorstellen, dem Kurfürsten kam es wohl namentlich darauf an, das Schloß frei mit Zugang von außen her zu haben und so aus- und einreiten zu können, ohne durch die Stadt zu müssen. Es war kein anderer Platz in Berlin-Eöln vorhanden, der dieser Bedingung so entsprach, wie der abgetretene in Eöln. Mit sicherem Blick hatte ihn der Kurfürst gewählt. Dazu kam, daß das Gelände an der für den Bau bestimmten Stelle flach war, zur Bebauung leicht geeignet gemacht werden konnte und im wesentlichen auch guten Baugrund hatte. Um diesen Zugang von außen her zum Schloß und umgekehrt benutzen zu können, war die Anlage einer Brücke über den Spreegraben notwendig. Zu ihrer Sicherung und zugleich zur Abwehr eines überraschenden feindlichen Angriffs von Westen her errichtete der Kurfürst in der Nähe der Brücke einen in das Gelände vorgeschobenen Wartturm, 14 zu 15 m im Geviert groß. Sein Mauerwerk 12 m hoch mit der auffälligen Stärke von rd. 2,85 m wurde für die von dem Kurfürsten Johann Georg erbaute Wasserkunst (dem späteren Münzturm) als Unterbau benutzt und war auch noch in dem Wasserturm, den Schütter umzubauen hatte, bei dessen Abbruch erkennbar, wie unten nachgewiesen werden wird. (Vgl. S. 48 und das Bild 76 des Wasserturms aus dem Jahre 1706.) Eine Untersuchung des Mauerwerks des alten Turnteils konnte natürlich nicht stattfinden. Dieser von dem ersten Schloßbau Friedrichs II. herrührende Wartturm wurde ein Richtpunkt von entscheidender Bedeutung für die späteren Erweiterungsbauten des Schloßes.

Daß Gräben um das Schloß gezogen waren, wird durch zwei spätere Nachrichten bestätigt. Die Kurfürstin Elisabeth, Gemahlin des Kurfürsten Joachims I., die aus Furcht vor dem Unwillen ihres Gemahls über ihren heimlichen Übertritt zum lutherischen Bekenntnis im März des Jahres 1528 nach Easchen flüchtete, soll, wie Kirchner⁴³ erzählt, ihr Rührhüter, Ritter Joachim von Göke, nachdem er die Wasserpforte des Schloßes geöffnet, „über den Festungsgraben gefahren haben“. Der Chronist Peter Hafftig⁴⁴ berichtet, „daß sie der Edelmänn anfanglich durch den Graben getragen und darauf auf einem Wagen, der auf sie gewartet, gefahren habe“.

Den zweiten Nachweis für Schloßgräben entnehmen wir einem Bericht⁴⁵ vom 19. 3. 1659, in dem der Statthalter Graf von Dohna dem von Berlin abwesenden Kurfürsten Friedrich Wilhelm (dem Großen Kurfürsten) vorschlägt: „vor dem Thor (dem Haupttor des Schloßes gegenüber der Breiten Straße) eine Wulffs Kuhle und Zugbrücke darüber“ machen zu lassen, „weil ohne dem alle Pforten ums Schloß herum mit Brücken versehen sein“. Also noch zur Zeit des Großen Kurfürsten war das Schloß vor allen Pforten mit Gräben und Zugbrücken oder doch mit solchen „Wulffs Kühlen“ versehen, mit Ausschluß der Seite nach dem Schloßplatz. Der Kurfürst lehnte den Vorschlag des Grafen von Dohna ab; er hatte ja auch bereits den Befehl gegeben, Berlin-Eöln zu einer Festung umzugestalten.

Sehr auffällig ist es, daß bis in die Zeit des Großen Kurfürsten der Mauerzug XY der Eölnischen Stadtmauer bestehen blieb. Warum geschah dies? Einen Grund dafür zu finden, war dem Verfasser nicht möglich. Wenn der Chronist Nicolaus Leutinger (1547?—1612)⁴⁶ in dem Abschnitt über die Curia Electoralis (= das Kurfürstliche Schloß) Friedrichs II. sagt: „arcisque ejus molem excitavit, cujus rudera etiam nunc Spectatori obvia sunt“ = und er errichtete das mächtige Gebäude seines Schloßes, dessen Überreste noch jetzt über 100 Jahre nach dem Bau des Friedrichsschloßes dem Beschauer auffallen“, so kann er nur dieses Mauerstück XY der Eölnischen

Befestigung gemeint haben und vielleicht noch den massiven Turm neben dem Chor der Klosterkirche. Beide hielt Leutinger für Bauwerke aus der Zeit des Kurfürsten Friedrichs II. Erst im Jahre 1682, d. i. nach Vollendung des Festungsbau, befahl der Große Kurfürst, den nunmehr überflüssigen runden Turm an der Stehbahn abzubringen, nachdem schon vor 1650 die Mauer zwischen diesem und der Schloßkapelle beseitigt war. Denn auf dem Stadtplan von Memhardt (vgl. Bild 2) ist zwischen dem runden Turm an der Stehbahn und der Schloßkapelle längs des Spreuefers nur eine niedrige Mauer oder eine in Holzwerk hergestellte Abgrenzung zu sehen für das mit Bäumen als Gartenplatz gekennzeichnete Zwischengelände zwischen Schloß und Stehbahn. Auf dem Hintergrund des Bildnisses des Großen Kurfürsten (Bild 8) ist die Abgrenzung der Stehbahn am Spreuefer eine Holzschranke. Der Abbruch des Turmes erfolgte auch wohl deswegen, weil er zu dicht an den 1679—1680 in Werkstein hergestellten Vogenlauben längs der Schloßfront am Schloßplatz stand. (Vgl. den Umrissplan des Schloßes zur Zeit des Großen Kurfürsten Bild 154.) Auch war sein Stumpfrest, der in der letzten Zeit (1670) als Gefängnis⁴⁷ benutzt wurde, ein unschöner Anblick. Vgl. hierzu die Darstellungen des Schloßes aus dem Jahre 1592 (Bild 26 und 27), auf denen ein Teil des runden Turmes zu sehen ist, ebenso den Stadtplan von Memhardt (Bild 2), wo der Turm ein Spitzdach trägt.

Außer der Form und dem Umfang des Schloßes Kurfürst Friedrichs II. kennen wir von ihm sehr wenig. Wir wissen, daß das Dach mit Schiefer gedeckt war und können aus der Ziegelverblendung, die der Kurfürst mit Ziegeln großen mittelalterlichen Formats dem Finglingsmauerwerk des „Grünen Huts“ vorgelegt hat, schließen, daß der Schloßbau ein Ziegelrohbau war in gotischen Formen, der Mitte des 15. Jahrhunderts entsprechend. Jedenfalls sind bei den verschiedenen Umbauten, Untersuchungen und Ausgrabungen keinerlei Werksteinbaureste aus dieser Zeit gefunden worden. Die Höhe des Schloßes kann zu drei Geschossen vermutet werden, denn das Innere der Kapelle war der damaligen kirchlichen Empfindung nach gewiß ein hoher Raum durch 2 Geschosse. Von der Raumeinteilung des Grundrisses und dem Ausbau wissen wir überhaupt nichts, dagegen einiges von der Schloßkapelle.

DIE SCHLOSSKAPELLE KURFÜRST FRIEDRICHS II.

Wir kennen ihren Grundriß und haben festgestellt, daß sie 1459 eine Erweiterung erfuhr, wir haben auch ihren alten Fußboden und seinen Belag mit glasierten Tonfliesen aufgefunden. Und die aufgedeckte Verblendung des alten Feldsteinmauerwerks mit Ziegelsteinen läßt vermuten, daß die Ausgestaltung des Innenraums ebenfalls in dieser Verblendung erfolgt war.

Über ihre kirchliche Entwicklung aber bekommen wir durch reichlich fließende Quellen Aufschluß. Sie beweisen vor allem die stete Fürsorge und Pflege des Kurfürsten für seine Schloßkapelle, die er offenbar zum kirchlichen Mittelpunkt der Mark zu machen beabsichtigte. An erster Stelle steht eine Urkunde ohne Zeitangabe, nach von Raumer⁴⁸ um 1450, also kurz nach Fertigstellung der Bauarbeiten, die uns von dem Vorhandensein der Kapelle im Schloßbau berichtet, und von der Abmachung des Kurfürsten mit dem Propst von Berlin, Franz Steger, zu dessen Sprengel die Kapelle gehörte, daß er „mit eygen belehnten Pfarrer“ den Gottesdienst vornehmen lassen könne. In einer zweiten Urkunde vom 1. 12. 1454 (oder 1451?)⁴⁹ genehmigte der Papst Nicolaus V., daß die Kapelle zu einer Parochial- oder Pfarrkirche erhoben wurde, und verlieh ihren Priestern damit das Recht, Taufen und Beerdigungen zu vollziehen. Durch diese Gleichstellung der Schloßkapelle mit der Pfarrkirche St. Petri in Eöln gewann der Kurfürst eine wertvolle Unabhängigkeit für sie. Sie diente nunmehr nicht bloß für ihn und seine Umgebung, sondern auch für die Einwohner der Stadt als Gotteshaus. Durch die dritte notarielle Urkunde⁵⁰ vom 7. April 1465, wurde auf Antrag des Kurfürsten die Kapelle vom Papst Paul II. zu einer Kollegiatkirche, zu einem Domstift umgewandelt und gleichzeitig bestätigt, daß im Beisein des Kurfürsten und vieler Zeugen in feierlicher Zeremonie durch Dietrich,

Bischof von Brandenburg, die vom Kurfürsten gewählt und vorgestellten acht Domherren in ihr Amt eingeführt wurden. Mit dieser besonders würdig gestalteten Feier wollte der Kurfürst ausdrücken, welche hohe Bedeutung er seiner Stiftung zuerkannt wünschte. In der Urkunde wird die Schloßkapelle einfach „Kirche des Heiligen Erasmus“ genannt; sie heißt bis heute noch „Erasmus-Kapelle“.*

Eine Ergänzung der notariellen Urkunde gibt dann die vierte Urkunde⁵¹ vom 20. Januar 1469. Sie beginnt mit einem Rückblick auf die Geschichte der Schloßkapelle und bestimmt, daß die Zahl der Domherren unter Hinzuziehung des Propstes von Berlin mit der Bezeichnung „oberste prelate des collegiums vnd stifts zu Eöln“ von acht auf neun erhöht werde, und setzt in eingehender Weise die Ordnung der gottesdienstlichen Pflichten und der Einkünfte eines jeden der Mitglieder des Domkapitels und der sonst tätigen Personen fest. Wie aus anderen

* Erasmus ist der legendenhafte Bischof, der unter dem römischen Kaiser Diocletian den Märtyrertod dadurch erlitten haben soll, daß ihm mit einer Winde die Gedärme aus dem Leibe gerissen wurden. Kurfürst Friedrich II. verehrte diesen Heiligen ganz besonders und benannte nach ihm seinen jüngsten Sohn, der jedoch „ganz jung verschied“.



3. DIE GOLDENE ROSE
AUS DEM HALLESCHEN
HEILIGTUMSBUCH

Urkunden zu ersehen, suchte der Kurfürst dauernd die Einkünfte der Kollegiatkirche zu vermehren, ebenso ihren Glanz durch Altäre, Reliquien, Bilder und reichen Schmuck zu erhöhen. Von dem Adel und der Bürgerschaft nahm er gern Stiftungen und Geschenke für sie entgegen. Ebenso ließ er sich für sie vom Papste und den Bischöfen Indulgenzien zur Steigerung ihres Ansehens gewähren. Als der Kurfürst im Jahre 1453 eine Pilgerfahrt nach Jerusalem unternahm, verlieh ihm in Rom der Papst Nicolaus V. am 11. März die höchste Auszeichnung des Heiligen Stuhls: die geweihte goldne Rose (s. Textbild 3), „Abbild“ des Herrn Jesu Christi, „durch dessen rosenrotes Blut wir aus den Verstrickungen der Gewalt des Teufels voll Mitleid erlöst worden sind“. Das diese Worte enthaltende päpstliche Breve betont noch, daß der Kurfürst die goldne Rose als Weihgeschenk in der Schloßkapelle zu Eöln an der Spree niederlegen wollte, wodurch diese eine besondere Ehrung und einen neuen wertvollen Anreiz für die Besucher erhielt.

So hat der Kurfürst Friedrich II. in der Schloßkapelle eine glänzende Stiftung geschaffen, die in der Folge der Jahrhunderte sich weiter entwickelt hat, bis sie schließlich in dem von Kaiser Wilhelm II. errichteten Dom ihre letzte Krönung erhielt.



4. DER UNTERE TEIL DES VOM KURFÜRSTEN
FRIEDRICH II. GESTIFTETEN SCHWANENORDENS